

27. Juli 2023



Gemeindeinfo

Sautens



**Liebe Sautnerinnen und Sautner,
hier die neuesten Informationen
aus der Gemeinde**

Kostenlose Pflegeberatung:

Ab Juni bieten die Mitarbeiterinnen der Oetztalpflege kostenlose Pflegeberatungen abwechselnd in den drei Gemeinden an. Unser täglicher Alltag zeigt uns, dass viele Menschen zu pflegerischen Themen nicht richtig und ausreichend beraten werden. Die Mitarbeiter der Oetztalpflege beraten gerne zu den Themen Pflegegeld und Rezept-gebührenbefreiung (helfen auch bei der Antragstellung), Hilfsmittel (Rollator, Rollstuhl, Badelift, ...), Wohnraum-adaptierung, Inkontinenzversorgung, Essen auf Rädern, ... unverbindlich und kostenlos. Rückfragen jederzeit gerne unter der Telefonnummer 05252-21497.

Der nächste Termin findet am 24. August 2023 von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Sautens statt.

Photovoltaik-Anlagen:

Ab 1.9.2023 sind Photovoltaikanlagen erst ab **100 m²** Kollektorfläche anzeigepflichtig.

Wir ersuchen jedoch, auch kleinere Photovoltaikanlagen bei der Gemeinde zu melden, da dies an die Feuerwehr Sautens weitergegeben werden muss.

Hundehaltung:

Für jeden Hund, der gehalten wird besteht **Meldepflicht**. Anmeldungen und Abmeldungen für Hunde können im Gemeindeamt durchgeführt werden. Hundehalter, die zum ersten Mal einen Hund anmelden, müssen den **Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung (Sachkundenachweis)** vorlegen.

Einheitlich für ganz Tirol gilt im **bebauten Gebiet** eine **Leinen- bzw. Maulkorbpflicht**. In den gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb der geschlossenen Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen.

Der Hundehalter hat dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet nicht durch **Hundekot** verunreinigt wird. Die Besitzer sind **verpflichtet**, die Verunreinigungen unverzüglich zu entsorgen.

Strafbestimmungen: Verstöße gegen § 1 **Verordnung der Pflichten der Hundehalter** stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis **€ 500,00** bestraft. Verstöße gegen § 2 der Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu **€ 2.000,00** bestraft.

Für die Gemeinde Sautens:
Der Bürgermeister:

Bernhard Gritsch



Bitte holen Sie es schnellstmöglich nach, wenn Sie ihren Hund noch nicht angemeldet haben. Anmeldeformular auch online auf: www.sautens.at



Anmeldeformular für Hundebesitzer eines mehr als 3 Monate alten Hundes

**gemäß §6a Abs. 8 Tiroler Landespolizeigesetz,
LGBl. Nr. 60/1976 idF LGBl. Nr. 138/2019:**

Anmeldungen/Änderungen sind innerhalb einer Woche zu melden.

Besitzer/Halter:	
Adresse:	
Name des Hundes:	
Rasse bzw. Kreuzung:	
Farbe:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Wurfdatum:	
Besitz seit: Name Vorbesitzer: Adresse Vorbesitzer:	
Kennnummer des Mikrochips oder der Tätowierung:	
Hundemarke Gemeinde Sautens:	
Nachweis Haftpflichtversicherung binnen eines Monats (Kopie Polizze):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Polizzen Nr.:
Nachweis Ausbildung (Sachkundenachweis): bei Erstanmeldung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ausgestellt am:

Datum: _____ Unterschrift Hundehalter: _____

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter den "Datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 DSGVO". Allgemeine Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf der Website der Gemeinde.